

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

30 (4.2.1883)



# Beilage zu Nr. 30 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. Februar 1883.

## Deutschland.

† Leipzig, 2. Febr. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Wenn das Revisionsgericht ein Civilurtheil aus einem rechtlichen Gesichtspunkte aufgehoben hat und die Sache, als thatsächlich noch nicht spruchreif, an das Berufungsgericht zurückverweist, so muß das Berufungsgericht im neuen Urtheil den ganzen Thatbestand prüfen, und darf nicht diejenigen Punkte als thatsächlich festgestellt ansehen, welche vom Revisionsurtheile nicht berührt sind.

Die Gläubiger eines Erben erlangen das Pfändungsvorrecht hinsichtlich einer ihm in der Erbschaft zugewandenen Darlehensforderung erst dadurch, daß sie dem betreffenden Schuldner die Arrest- oder Vollstreckungsverfügung zustellen lassen.

In einem badischen Falle ist ausgesprochen, daß die Rechtsgeschäfte eines Geisteskranken, welche vor der Entmündigung abgeschlossen sind, zwar auch ohne Rückbarkeit der Geisteskrankheit angefochten werden können, daß aber dann eine vollständige Willensunfähigkeit des Kranken zur Zeit des Vertragsabschlusses dargethan werden muß.

Der Beklagte hatte einem Freunde einen Schuldschein übergeben, in welchem er bekannte, von demselben ein Darlehen von 5000 M. erhalten zu haben, was aber nicht der Fall war, indem vielmehr der Freund durch Cession jener scheinbaren Forderung ein Darlehen für den Beklagten beschaffen sollte. Der ungetreue Freund hat die Cession an einen gutgläubigen Dritten vorgenommen, aber das so erhaltene Geld unterschlagen. Die Revision des von den badischen Gerichten zur Zahlung an den Cessionar verurtheilten Beklagten hatte keinen Erfolg, da der Beklagte zwar nicht als Darlehensempfänger, wohl aber auf Grund der seinem Freunde erteilten Vollmacht haftbar ist.

Ein badischer Buchdrucker hatte Operntexte in gutem Glauben nachgedruckt, konnte aber wegen eingetretener Verjährung nicht mehr belangt werden. Ein Theil der nachgedruckten Exemplare war zwar vor Ablauf der Verjährungszeit verbreitet worden, aber daraus allein konnte eine rechtliche Folge nicht abgeleitet werden, indem nur die vorsätzlich rechtswidrige Verbreitung eines Nachdrucks schadenersatzpflichtig macht.

± Metz, 1. Febr. Der soeben vom Bürgermeisterverwalter erlassene Verwaltungsbericht der Stadt Metz für 1881/82 weist einen sehr günstigen Stand der städtischen Finanzen auf. Die Einnahmen des Normalbudgets bezifferten sich nämlich im genannten Rechnungsjahr auf 1,257,430 M., die Ausgaben auf 1,128,672 M. so daß ein Ueberschuß von 128,757 M. verfügbar bleibt, der hauptsächlich zu Schulwegen Verwendung finden soll, ein Gebiet, welches wegen Mangels an Mitteln seither etwas stiefmütterlich behandelt werden mußte. In den Jahren 1871—1877 hatte nämlich das städtische Budget regelmäßig mit einem Defizit abgeschlossen, während 1878/79 70,999 M., 1879/80 64,927 M. und 1880/81 100,900 Mark Ueberschüsse erzielt wurden. Nicht ohne Interesse ist es, daß die Periode der Ueberschüsse ungefähr mit der Zeit zusammenfällt, als der einheimische Bürgermeister durch einen zum Bürgermeisterverwalter ernannten alt-deutschen Beamten ersetzt wurde. Bekanntlich hat es damals nicht an Stimmen gefehlt, welche voraussagten, daß mit diesem Wechsel eine den finanziellen Ruin der Stadt herbeiführende Mißwirtschaft ihren Anfang nehmen werde.

XVI. Verzeichniß der für die Wasserbeschädigten in Baden bei den vereinigten Vorständen des Badischen Frauenvereins und des Badischen Männer-Hilfsvereins eingegangenen Geldbeiträge. (Fortsetzung.)

a. Aus Karlsruhe: Durch Herrn Militärdeputations-

Schmitt hier von Ungenannt 2 M., durch Herrn Stadtvicar Schmitt von Ungenannt 5 M., durch Herrn Geh. Finanzrath Müller von Uts. L. Buckill 20 M., durch das Kaiserl. Postamt aus Sammlungen von Postbeamten und Unterbeamten 80 M. 20 Pf.

b. Von auswärts: Vom Präsidium des deutschen Reichstags, Anteil der Liebesgaben aus Nordamerika 11,280 M., durch Herrn Pfarrer Häbinger in Dettingen 17 M. 30 Pf., von der Gemeinde Gomersdorf, Erlös aus kollektierten Früchten 63 M. 50 Pf., durch Herrn Pfarrer Grau in Büchsenau, Ertrag der Kirchenkollekte dortiger Pfarrei 5 M. 45 Pf., von Herrn Pfarrer Grau selbst 10 M., zusammen 15 M. 45 Pf., durch Herrn Pfarrer Gutgefell in Richtenhain, Ertrag der Kirchenkollekte 64 M., vom kath. Pfarramt Steia am Roder, Kollekte in der kath. Kirche 100 M., in der Synagoge 24 M., auf 124 M., Bürgermeisterrat Merchingen, Beitrag des israel. Militär-Unterstützungsvereins dorten 100 M., von der Gemeinde Döhlbach bei Offenbach durch Herrn Pfarrer Kus, Kollekte 130 M., durch Herrn D. Schäfer in Idenheim, Ertrag der Kirchenkollekte Idenheim 48 M., Dundenheim 29 M. 62 Pf., auf 77 M. 62 Pf., vom Bürgermeisterrat Döhlbach 79 M. 46 Pf., von der Expedition der Rheinisch-Westfälischen Post in Barmen aus Sammlung 100 M., vom Unterstützungs-Komitee in Hamburg 2000 M., durch den Stadtrath Heidelberg von Frau Jul. Groos Bwe. von dort 250 M., vom Unterstützungs-Komitee in Waldsich aus Sammlung in Altlimonswald 11 M. 65 Pf., Haslach-Simonswald 57 M. 77 Pf., Suggenthal 94 M. 80 Pf., Waldsich nachträglich 2 M., vom Veteranenverein Niederwinden 20 M. und Beitrag der Krankenkasse in Waldsich 50 M., auf 525 M. 62 Pf., vom Unterstützungs-Komitee Stuttgart 5. Sendung, 1000 M., vom kath. Pfarramt Krozingen aus Kirchenkollekte 54 M., Bürgermeisterrat Gottenheim aus Sammlung 28 M. 76 Pf., Kirchenkollekte der Pfarrei Heubach, Amt Stodach, 15 M., kath. Pfarramt Emmingen, Kirchenkollekte in Emmingen 27 M., in Bielsdorf 4 M. 10 Pf., auf 31 M. 10 Pf., vom Frauenverein Eugen aus Sammlung in den Gemeinden des Amtsbezirks Engen 395 M. 25 Pf., vom kath. Pfarramt Neudorf bei Furtwangen, Kirchenkollekte 102 M. 36 Pf., vom kath. Pfarramt Reitingen 22 M., kath. Pfarramt Böhligen, Kirchenkollekte 47 M. 15 Pf., katholisches Pfarramt Weiler b. Raboldswald, desgl. 20 M. 60 Pf., kath. Pfarramt Linz, desgl. 31 M. 30 Pf., vom Militärverein Waaghurst 50 M., vom kath. Pfarramt Bobmann, Kirchenkollekte 66 M. 45 Pf., vom kath. Pfarramt Suttingen aus Kirchenopfer 4 M., Bürgermeisterrat Wochingen 400 M., von Herrn Pfarrer Maier in Oberfincinswald, Kirchenkollekte 13 M. 50 Pf., vom katholischen Pfarramt Neuhäusen bei Billingen, Kirchenkollekte der Pfarrei Neuhäusen mit Filiale Obereschach und Pfarrhaus 38 M. 90 Pf., vom kath. Pfarramt Achfarrn aus Kirchenkollekte 17 M. 50 Pf., Bürgermeisterrat Daisbach b. Sinsheim 174 M. 70 Pf., kath. Pfarramt Oberpöschel aus Sammlung und Kirchenkollekte 173 M. 92 Pf., von Herrn Pfarrer Vieseler in Wasenweiler aus Kirchenkollekte 17 M. 30 Pf., persönl. Gabe 7 M. 70 Pf., auf 25 M., von Herrn Militärpfarrer Brugier in Konstanz, Kirchenkollekte in der Militärpfarre 116 M., in der vereinigten St. Stephans- und Spitalpfarre 88 M., auf 204 M., von Herrn Pfarrer Wall in Jach, Amts Waldsich, Kirchenkollekte 15 M. 60 Pf., von der Gemeinde Heidelesheim 400 M., aus der Pfarrei Mörsbach, Nachtrag 8 M. 50 Pf., von der Gemeinde Weiler, Amts Sinsheim, 367 M., durch das kath. Pfarramt Untergrumbach aus Sammlung inkl. des Ertrages einer Kirchenkollekte, und zwar von den Katholiken 48 M., von der israel. Gemeinde 47 M., auf 75 M., vom Bürgermeisterrat Langensteinbach aus Sammlung nachträglich 2 M., durch Herrn Oberbürgermeister Louter von Dr. Volksgang Ehardt aus Rom 40 M., von der Gemeinde Weingarten aus Sammlung 712 M. 24 Pf., von der Gemeinde Grünwintal aus Sammlung, und zwar in der Gemeinde 87 M. 10 Pf. und beim dortigen Turnverein anlässlich einer Abendunterhaltung 10 M. 54 Pf., auf 97 M. 64 Pf., durch das kath. Pfarramt Rippertsreute, Post Ueberlingen, Ergebnis der Kirchenkollekte 32 M. 29 Pf., persönl. Gabe des Pfarrers Fr. Strich 17 M. 71 Pf., auf 50 M., vom erzbisch. Pfarramt Elzach, Ergebnis der Kirchenkollekte 232 M., durch Herrn Pfarrer Schauer in Boll bei Rappach 2. Gabe 16 M., von der Bürgerschaft Lobdau 24 M., von dem Pfarramt Neudorf Ergebnis der Kirchenkollekte 90 M. 13 Pf., kath. Pfarramt Neuhard bei Bruchsal desgl. 10 M. 55 Pf., Bürgermeisterrat Neuenbürg bei Bruchsal 35 M. 26 Pf., Pfarramt Königshofen aus Kollekte 182 M. 58 Pf., Bürgermeisterrat Unterbarmerbach aus Sammlung 240 M., Hilfskomitee Waldsich 2. Sendung 1600 M., Sparkassen-Verwaltung Heiligenberg 200 M., königl. sächs. Amtsbauhmannschaft Döbeln 321 M. 88 Pf., Centralstelle des kaiserl. Centralkomitees durch die königl. sächs. Kreisbauhmannschaft Bautzen, 3. Rate, 1000 M.,

Pfarramt Bethenbrunn aus Kirchenkollekte 10 M., Rostock, durch Geh. Hofrath Dr. Volten weitere Sendung 500 M., v. d. Gemeinde Pfaffenweiler, A. Staufen 200 M., Groß-B. A. Vörrach a. Sammlung im Amtsbezirk 3000 M., Expedition des „Bez.-Anzeigers“ in Borna, Sachsen, 400 M., durch Pfarrer Waisbacher in Brenden aus Kirchenkollekte u. persönl. Gabe 25 M., kath. Pfarramt Niederwasser b. Hornberg, Kirchenkollekte, 15 M., Bürgermeisterrat Griesheim b. Heiterbach 230 M., von der Gemeinde Döhlungen 200 M., kath. Pfarramt Mengenschwand, Kirchenkollekte, 36 M., Pfarramt Bergshaupten, Ergebnis der Kirchen- und Ganskollekte, 70 M. 11 Pf., durch Pfarrer Müller in Rommigen aus Kirchenkollekte 13 M. 96 Pf., aus dem Pfarrhaus 9 M. 4 Pf., auf 23 M., von der Pfarrgemeinde Grauchenwies, Hohenjoller, 116 M. 50 Pf., kath. Pfarramt Degenhausen, Kirchenkollekte, 28 M., durch Herrn Pfarrerverweier Bölle in Döhlbach 22 M. 50 Pf., aus Kollekte, durch Pfarrer Ebold aus Döhlbach, Kirchenkollekte, 50 M., durch Pfarrer Jul. Tropf, Kirchenkollekte der Pfarrei Unterlimonswald, 50 M., durch Pf. Eisele in Betmaringen 70 M., durch Pf. Jos. Lender in Sippingen, Kirchenkollekte, 65 M. 82 Pf., Pf. A. Kurz in Möhrenbach, Kirchenkollekte der Pfarrei Möhrenbach, 32 M., Frauenverein Achern weitere Gabe 18 M., kath. Pfarramt Wura, Kirchenkollekte, 80 M. 30 Pf., vom Frauenverein Staufen aus Ortsammlungen: in Hausen 219 M. 5 Pf., Kirchhofen 475 M., Bremgarten 141 M. 10 Pf., von Herrn Bürgermeister in Wingen 2 M., Thunfel 2 M. 10 Pf., auf 839 M. 25 Pf., Unterstützungs-Komitee Altenburg 1000 M., durch das Hilfskomitee Billingen vom Gewerbeverein daselbst 200 M., Museums-Gesellschaft daselbst 100 M., Sängerbund und Frauenchor daselbst, Ertrag eines Konzerts, 210 M. 65 Pf., Kriegerverein daselbst 100 M., Lehrinstitut daselbst 50 M., Maschinen-Techn. Eisenbahn-Personal der Station Billingen 40 M., Kathol. Männerverein daselbst 80 M., Kathol. Gesellenverein daselbst 20 M., Kirchenopfer daselbst 63 M. 18 Pf., Sammlung durch Wittalieder des Gemeinde- u. Kirchengemeinderaths Mönchweiler 192 M. 20 Pf., von den Gemeinden: Neuhäusen 60 M., Marbach 49 M. 50 Pf., Grünlingen 75 M. 50 Pf., Herzogenweiler 22 M. 40 Pf., Burgberg 32 M. 55 Pf., Kirchdorf 52 M. 45 Pf., Ueberachen 70 M. 25 Pf., Klengen 110 M. 55 Pf., Obereschach 96 M. 45 Pf., Dauchingen 59 M. 25 Pf., Brigach 66 M. 20 Pf., Dürheim 161 M. 14 Pf., Weiler 15 M. 20 Pf., Erdmannweiler 13 M. 51 Pf., Kappel 20 M., Militärverein und Musikgesellschaft Dauchingen 25 M., Kriegerverein Mönchweiler 17 M., zusammen 3078 M. 10 Pf. (Schluß f.)

## Vom Büchertische.

Reichs-Kursbuch. Herausgegeben von der Kaiserlichen Postverwaltung. Bearbeitet im Kurzbureau des Reichs-Postamts. 1883. Ausgabe Nr. 1. Februar/März. Winterfahrpläne. — Berlin, Julius Springer. Preis 2 Mark. Die erste diesjährige Ausgabe dieses zuverlässigen aller Verkehrsbücher beruht auf sämtlichen bis zum heutigen Tage eingetragenen Veränderungen der Winterfahrpläne der deutschen und ausländischen Eisenbahnen, Dampfschiffe und Posten und enthält auch bereits die neuesten Nachweise über Retour-, Rundreise- und Saisonbillets. Die sich dem amtlichen Kursbuch immer mehr zuneigende Gunst des reisenden Publikums zeigt am besten, wie dasselbe in der That jetzt allen Ansprüchen genügt, und wir können auch diesmal nur bekräftigen, daß es wiederum in seiner neuesten Ausgabe alles vereinigt: Korrektheit, Vollständigkeit, Uebersichtlichkeit — und treffliche typographische Ausstattung.

Dr. Martin Luther's Leben und Wirken. Zum 10. November 1883 dem deutschen evangelischen Volke geschildert von Dr. Gustav Hilt, o. ö. Professor in Erlangen, vollendet von E. F. Betensen, Hauptpastor in Lübeck. Leipzig J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. Preis 2. Erscheint in 8 Lieferg. à 50 Pf.

Grüiter, Aljunger u. Trost nennt sich ein recht lächerlich ausgestattetes Büchlein, so da bei Carl Schmid in Zürich erschienen ist. (Preis M. 2.50.) Es ist aber interessant, das Büchlein, und wir hätten dahinter nicht so viel Witz und Humor gesucht. Von gewissem Standpunkt aus freilich kann man nicht mit Allem einverstanden sein, aber das Büchlein hat so viel gesunde köstliche Satire, daß es wohl Alle mit Genug lesen. Nicht nur werden griechische Gelehrte sich in Heiterkeit umwandeln, sondern manche „alltäglige“ Ehefrau und mancher „geliebte“ Gemahl wird beim Lesen a. B. „Vor der Hochzeit“ und nach der Hochzeit, „Ehe und Ehemänner“, das „Hauskreuz“, die „Ehemänner und ihre Temperamente“ u. unwillkürlich ausrufen: „Herr Grüiter, Sie haben Recht!“ Das Büchlein ist, abgesehen von einigen grundfalschen Anschauungen, mit denen wir nicht einverstanden sein könnten, recht piquant; bietet viel Lehrreiches, und wenn es die „trostlose“ alte Junfer auch nicht tröstet, so mag der Witz desselben sie doch etwas mit dem so hart gesägten Schicksal veröhnen, und manchem „arten“ Eheherrn und mancher „theuren“ Gemahlin dürfte es etwas Raison beibringen.

## Sie.

(Aus dem „Deutschen Montagsblatte“.)

(Fortsetzung.)

„Jad.“ rief ich mit meinem gewöhnlichen Ungefühle, „sehen Sie denn nicht, daß er alt genug ist, Pina's Vater zu sein?“

Edward Lawrence erwiderte den fragenden Blick der ehrlichen, blauen Augen mit halbverlegenem Lächeln. „Warum diese Frage, da du eben seine Vorzüge mit so bereitem Munde zu preisen wußtest?“

„Ich sprach von meinen Empfindungen, Edward, und möchte nun eine Befätigung durch dich.“

„Dieselbe kann ich dir nur bedingt zu Theil werden lassen, wenn ich offen sein soll. Dieser alte Bau mit seinen weiten, nicht eben freundlich erscheinenden Räumen, der Park, mit den unebenen, in ewigem Schatten liegenden Pfaden, der stillen Garten, worin sich der Fuß in Ranken von wilden Rosen verliert — das alles könnte schön sein, jedoch... nun, Anthony, ich weiß dir wahrhaftig nicht klar zu machen, was ihm mangelt! Das kann nur sie — und sie wird es eines Tages thun!“

„Sie?!“ Wen in aller Welt kennst du meinen, Lawrence?“

„Wen anders als die zukünftige Herrin von Wilbarr-Abtei!... Sperre die Augen nicht so übermäßig auf, Bester! Hast du denn daran noch niemals gedacht?“

„Bis zu dieser Stunde noch niemals im Leben, wahrhaftig!“ sagte der junge Landmann mit bestürztem Erwidern. „Und es ist auch Unsin! damit!... Aber ich möchte wissen, was du unter dem „Mangel“ in Wilbarr-Abtei verstehst, Edward?“

„Weiß es selber nicht, mein Junge! Vergiß meine Worte; es wird jetzt vermuthlich mehrfach vorkommen, daß ich närrisches Zeug rede. Daran ist dann die Rosenknospe schuld, weist du —

man darf mich deshalb nicht zur Verantwortung ziehen... Da ist mein Pferd — gehab dich wohl, Craydon!“

„Wann sehe ich dich wieder, Edward?“

„Unbestimmbar für jetzt. Leicht möglich, daß ich bald einmal wieder so von ungefähr zu deiner Thür hereintrete. Lebe wohl!“... Er war fort. Der alterthümliche Vorplatz, unter dessen säulengetragenen Dache die Freunde gesessen, stand nun verlassen; doppelt verlassen, da noch die Spuren des vertraulichen tête-à-tête, die geleerten Flaschen und Gläser, ein paar Cigarren und ausgelegene Zeitungsblätter — vorhanden waren. Langsam stieg Anthony Craydon die steinernen Stufen empor, mechanisch rührte seine Hand die durcheinandergeschobenen Stühle zurecht — dann lehnte er sich gegen eine der altersgeschwärtzten Säulen, welche vielleicht schon manchem gedankenvollen Menschenkinde vor ihm zur Stütze gedient, und blickte in den stillen Garten hinab... Es war alles wie verwandelt in ihm und um ihn seit dieser letzten Viertelstunde. Edward Lawrence hatte das gethan! Er war wie ein schwarzbärtiger Magier aus alten Zeiten erschienen, hatte eine sonderbare, geheimnißvolle Zauberformel über die Wilbarr-Abtei hingebrochen — und dann war er auf und davon geritten!... Der Hufschlag seines Pferdes verhallte; es ward still wie immer in Anthony Craydon's Königreich. Die Abendglocken sprachen ihr sanftes Roll-Gebet, wie immer — wie immer kam die Sonne vor dem Schlafengehen noch einmal in den Abteigarten — aber das verdeckte kleine Wort, das blieb nun in Wilbarr, klang aus dem Abendhimmel, stand in den Sonnenstrahlen geschrieben und folgte dem einsamen Mann von Ort zu Ort, ja selbst bis in das Allerheiligste seines entlegenen Bibliothekszimmers, wohin er sich geflüchtet, während, an dieser Schwelle — vor welcher alles Welleben still stand — werde der böse Zauber sich brechen. Nein! Selbst die Geister dieses vom Obem aller Menschenalter erfüllten Raumes schreckten das kühne,

gefährliche kleine Wort nicht zurück. Wie ein Schmetterling gaukelte es über die vergilbten Blätter des ehrfurchtgebietenden Athanasius — es fürchtete die griechischen und römischen Väter keineswegs, und hätte sich da vor dem Herrn von Wilbarr-Abtei fürchten sollen? Vor diesem freimüthigen, lebensvollen Mannernantlig, in dessen klaren Augen so viel Harmlosigkeit und edle Güte, so ein wunderliches, ergreifendes Gemisch von männlichem Kraftbewußtsein und träumerischer Sanftmuth lag?

Anthony Craydon's ganze Erscheinung trug eine Mißance von Zartheit, von Absonderlichkeit an sich, welche sie so recht eigentlich zum Spielzeuge des teuflischen, kleinen Wortes machte... „Sie!“... das war das kleine Wort. Wer war „Sie“, die da kommen sollte, in seinem lieben, alten Hause aufzuräumen nach ihrem despotischen Willen?

Würde, mußte sie kommen? Und was mochte es sein, was Wilbarr-Abtei fehlte? Anthony Craydon aab sich ernsthafte Mühe, seine Gedanken an irgend ein Buch zu fesseln, allein es war vergebens. Seine Stirn glühte, es war ihm, als sei er nicht mehr allein in diesem vertrauten alten Raume, welcher so viele friedliche Abende gesehen — als weile etwas wie ein geheimnißvoller Geist an seiner Seite, ein fremder Wille, im Begriff, sich seiner und dieser aangen, lieben Heimstätte zu bemächtigen, ob er, Anthony Craydon, nun trotzig oder willig zu folgen gesonnen sei! — Das war „Sie“... Sie stand auch in goldener Morgenfrühe zu Häupten seines Lagers; es war ihm ganz deutlich so, als habe er etwas wie ein „Davonhufchen“ vernommen! Sie war dagewesen, sie hatte nachgesehen, ob er schon wache, und sich ohne Zweifel über sein primitives Lager, das betropfte, tief herabgebranntes Licht — über die malerische Unordnung der neben dem Bett ausgebreiteten Kleidungsstücke und die mächtigen, mit erhobenen Schäften gen Himmel starrenden Feld-, Wald- und Wiesenspiegel gewundert!... (Fortsetzung folgt.)



Handel und Verkehr.

Verlosung. Augsb. 7 fl. Loose vom Jahre 1864. Ziehung am 1. Febr. 1883. Gezogene Serien: Nr. 213 262 588 717 732 792 845 928 961 1004 1098 1157 1333 1355 1362 1398 1559 1745 2015 2081. — Die Prämienziehung findet am 1. März d. J. statt.

Washington, 1. Febr. Schatzsekretär Folger berief 15 Millionen prolongirte 5proz. Bonds ein. Die Zinszahlung hört am 1. Mai auf.

Österreichische Grenzbahn. Das Wiener Handelsgericht hat nach der „Pr.“ eingewilligt, daß die Bahn auf die am 1. März und 1. September d. J. fälligen Prioritäten-Coupons wiederum eine Abschlagszahlung von fl. 4 leistet und auf den restlichen

Betrag von einem Gulden einen Restcoupon ausstellt. Pro 1883 erfolgt die Prioritäten-Amortisation durch börsenmäßigen Ankauf anfangs durch Verlosung. Aus der hierdurch erzielten Erlösumlage soll ein Fonds zur Tilgung der Prioritätenbesitzer gebildet werden.

Bremen, 2. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.35, per März 7.55, per April 7.70, per Mai 7.80, per Juni 7.95, per Sept.-Dez. 8.35. Ruhig. Wochenablieferungen 40678 Barrels. Amerikan. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 56.

Paris, 2. Febr. Rüböl per Febr. 97.50, per März 98.—, per Mai-Aug. 93.50, per Sept.-Dez. 90.70. — Spiritus per Febr. 50.20, per Sept.-Dez. —. — Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per Febr. 57.60, per Mai-Aug. 59.70. — Mehl, 9 Marken, per Febr. 59.10, per März 58.50, per März-Juni 58.70, per Mai-

Aug. 59.20. — Weizen per Febr. 26.—, per März 26.10, per März-Juni 26.50, per Mai-Aug. 27.10. — Roggen per Febr. 15.70, per März 15.—, per März-Juni 16.50, per Mai-Aug. 17.—. — Wetter: wolkenlos.

Antwerpen, 2. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/2.

New-York, 1. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.30, Rother Winterweizen 1.18, Mais (old mixed) 71 1/2, Savanna-Ruder 6 3/4, Kaffee, Rio good fair 8 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, E. ped 9 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 7.

Baumwoll-Export 23,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 11,000 B. do. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 2. Februar 1883.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for 'Staatspapiere', 'Börsennotirungen', and 'Kursnotirungen'.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Langenwinkel betr.

Auf Grund der Verordnung vom 31. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. V, werden hiermit sämmtliche Gläubiger, welche aus was für einem Rechtsgrunde in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingetragene Forderungen haben, welche schon länger als 30 Jahre eingetragen sind, aufgefordert, solche

Strafrechtspflege.

7. D. 3. 445 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „Poppy u. Dinfel“ in Mannheim: Der Inhaber, Kaufmann Max Dinfel, hat seiner Ehefrau Betty Dinfel, geborne Mayer, Procura erteilt.

8. D. 3. 746 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „J. H. Schöcher“ in Mannheim. Inhaber: Sidor Schöcher, Kaufmann in Mannheim.

9. D. 3. 418 des Gef.Reg. Bd. II. zur Firma: „Theodor Thinger“ in Mannheim: Die Gesellschaft wurde aufgelöst; der Theilhaber Emil Rodt übernimmt sämmtliche Aktiven und Passiven und führt das Geschäft unter Beibehaltung der Firma als Einzel-

10. D. 3. 242 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „L. de Cort“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit Hauptis in Mannheim ist aufgehoben und die Firma dahier erloschen.

Mannheim, den 24. Januar 1883. Grob. bad. Amtsgericht I. Ulrich.

Handelrechtspflege.

E. 506.2. Civ.-Nr. 28.685. Karlsruhe. Die ledige Fanny Etlinger in Bretten hat das Aufgebot des babilischen 35-fl.-Looses, Serie 2321 Nr. 116.004, dessen Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem

auf den 15. Oktober 1886, Vormittags 10 Uhr, vor dem Grob. Amtsgericht hier selbst anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und das bezeichnete Wertpapier vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 4. Januar 1883. Gerichtsschreiber des Grob. bad. Amtsgerichts. W. Frank.

Handelrechtspflege.

E. 710. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 243 des Gef.Reg. Bd. III. zur Firma: „Wärzweiler u. Maier“ in Mannheim: Der zwischen Jakob Wärzweiler und Johanna Strauß am 7. Januar 1883 zu Frankfurt am Main errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Die Verlobten und künftigen Ehegatten schließen nicht nur ihr gegenwärtiges, sondern auch ihr zukünftiges gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen mit allen etwa darauf haftenden Schulden in Anwendung des Satzes 1500 — fünfzehnhundert — des babilischen Landrechts von der Gütergemeinschaft aus, bis auf den Betrag von 100 M., welche jeder Theil in die Gütergemeinschaft einbringt.

2. D. 3. 244 des Gef.Reg. Bd. III. zur Firma: „D. D. Oppenheim“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Frankfurt a. M.: Die Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. ist aufgehoben.

3. D. 3. 44 des Gef.Reg. Bd. II. zur Firma: „Leinbas u. Seig“ in Mannheim: Die Gesellschaft wurde unterm 15. Januar 1883 aufgelöst; der Theilhaber Jakob Seig übernimmt sämmtliche Aktiven und Passiven und führt das Geschäft unter seiner Firma fort.

4. D. 3. 743 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „E. Leinbas“ in Mannheim. Inhaber: Carl Leinbas, Kaufmann in Mannheim.

5. D. 3. 744 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „Jac. Seig“ in Mannheim: Inhaber: Jacob Seig, Kaufmann aus Seckenheim, wohnhaft in Mannheim.

6. D. 3. 745 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „F. E. Bartenstein“ in Mannheim als Zweignieder-

lassung mit Hauptis in Mosbach. Inhaber: Franz Josef Bartenstein, Kaufmann, wohnhaft in Mosbach.

7. D. 3. 445 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „Poppy u. Dinfel“ in Mannheim: Der Inhaber, Kaufmann Max Dinfel, hat seiner Ehefrau Betty Dinfel, geborne Mayer, Procura erteilt.

8. D. 3. 746 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „J. H. Schöcher“ in Mannheim. Inhaber: Sidor Schöcher, Kaufmann in Mannheim.

9. D. 3. 418 des Gef.Reg. Bd. II. zur Firma: „Theodor Thinger“ in Mannheim: Die Gesellschaft wurde aufgelöst; der Theilhaber Emil Rodt übernimmt sämmtliche Aktiven und Passiven und führt das Geschäft unter Beibehaltung der Firma als Einzel-

10. D. 3. 242 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „L. de Cort“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit Hauptis in Mannheim ist aufgehoben und die Firma dahier erloschen.

Mannheim, den 24. Januar 1883. Grob. bad. Amtsgericht I. Ulrich.

Nutz- und Brennholz-

Versteigerung.

E. 756.2. Nr. 89. In den Domänenwäldungen der Groß. Bezirksforstei Rothensfeld werden mit Bewilligung einer unterjämischen Vorgreif bis 1. November l. J. oder eines Rabatts bei Baarzahlung versteigert:

Mittwoch den 7. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, im Rathhaus in Rothensfeld: Aus Distr. I Eichelberg, Abth. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 19, und Distr. II Abth. 2: Eichen I. Kl. 3, II. Kl. 1, III. Kl. 42; Eichen II. Kl. 101; Hainbuchen 11; Rothbuchen 1; Birken 30; Weiden 1; Erlen 4; Lärchenstämme II. Kl. 4, IV. Kl. 25, Klöße I. II. III. Kl. 10, Lattenklöße 8; Forststämme IV. Kl. 13, V. Kl. 6, Klöße I. II. III. Kl. 11, Lattenklöße 3; Tannenstämme IV. Kl. 10; 15 Klößen; 5 Eichen u. 10 Buchen-Wagnerslangen; lärchene Gerüstlängen I. Kl. 5, II. Kl. 32; 3 Ster Klazien-Nutzscheit- und 9 Ster Prügelholz, sowie 3 Ster Sperrbengel (3 m lange forlene Rollen); 19 Ster Rothbuchen, 6 Ster Hainbuchen, 14 Ster Eichen- und 4 Klazien-Scheitholz; 117 Ster Buchen-, 122 Ster Eichen- und 10 Ster Klazien-, 13 Ster gemischtes, sowie 166 Ster Nadel-Prügelholz; 1200 buchene, eichene und lärchene Oberholz, 8700 buchene, 3600 eichene und gemischte und 4300 forlene Durchforstungswellen.

Die Waldgüter Greif u. Schottmüller in Rothensfeld zeigen auf Verlangen das 1/2-1 Stunde vom Bahnhof Rothensfeld an fahrbaren Wegen lagernde Holz vor.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B. Dieselben werden auf Freitag den 16. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Grob. Landgerichts zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Donaueschingen unterm 24. Januar 1883 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 1. Februar 1883. Bürger.

Gerichtsschreiber des Grob. bad. Amtsgerichts. E. 735.3. Nr. 4289. Grob. Amtsgericht Heidelberg.

1. Der 27 Jahre alte Schuhmacher Heinrich Köth von Dossenheim, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

2. Der 25 Jahre alte Schmied Johann Ludwig Steinhilf von Eppelheim, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Grob. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 8. März 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Grob. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks Kommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Heidelberg, den 27. Januar 1883. Fabian, Gerichtsschreiber des Grob. bad. Amtsgerichts.

Veru. Bekanntmachungen.

E. 699.3. Karlsruhe. Haus-Versteigerung.

Das geschmackvoll und sehr solid gebaute dreistöckige Wohnhaus Nr. 15 der Karlsruher Straße, für einen Arzt, Anwalt oder Beamten besonders geeignet, wird auf Antrag der Eigentümer am

Freitag dem 9. Februar, Nachmittags 3 Uhr, in meinem Amtszimmer (Kaiserstraße Nr. 171) einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und auf ein annehmbares Gebot endgültig zugeschlagen.

Näheres bezüglich der Verkaufsbedingungen und der Beschichtigung des Hauses kann inwischen täglich bei mir erfragt werden. Karlsruhe, den 26. Januar 1883. Sevin, Grob. Notar.

Holzlieferung.

E. 765.2. Die Grob. Rheinbau-Inspektion Offenbach bedarf für die Rheinisch-Elbischen Rebl bis Blitterdorf auf 54 chm festes und reinjähriges, langes Tannen- oder Forstholz und ca. 2400 chm fälliges derselben Qualität. Submissionsverhandlung findet Montag den 12. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf deren Bureau, wo bis dahin die Bedingungen aufliegen, statt. Angebote sind pro chm bezw. cm portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen.